

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Latinistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Latinistik (Erst- und Zweitfach) zusätzlich das Latinum nachzuweisen. Davon abweichend kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, das Latinum bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen.

(2) Für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Für den Erwerb der Sprachkenntnisse kann der Wahlbereich IDWB im Erstfach genutzt werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jahrhundert n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

(2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur

Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt. Im Zentrum der Lehre stehen Autorinnen/Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Latinistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Master, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

(4) Das Studium umfasst im Erstfach Latinistik Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten sowie einen Wahlbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten. Im Modul „Vermittlungskompetenz Latinistik“ ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte. Im Zweifach sind Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu absolvieren.

§ 3

Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Latinistik ist folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Referat.

§ 4

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 15 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Latinistik Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.